

Fortführung „Sprach-Kitas“ 2025/2026 – FAQ

Stand – September 2025

Inhalt

1. Antragsprozess für die Fortführung 2026	2
2. Zusätzliche Fachberatung	3
3. Zusätzliche Fachkraft	4
4. Verbünde und unbegleitete Sprach-Kitas	5
5. Inhaltliche Schwerpunkte für und das Jahr 2026	5
6. Sprach-Kitas Plattform.....	6
7. Verwendungsnachweis für die Jahre 2025 und 2026	6
8. Inhaltlicher Sachbericht für die Jahre 2025 und 2026	7
9. Monitoring	8
10. Teilnahmebescheinigungen	8
11. Sprach-Kitas, SprachFit und Fachdienst Sprache	8

1. Antragsprozess für die Fortführung 2026

1. Wie lange wird das Sprach-Kitas Programm in Baden-Württemberg fortgeführt?

Das Sprach-Kitas Programm in Baden-Württemberg wird im Rahmen der Verlängerungsoption zum KiTa-Qualitätsgesetz vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 fortgeführt.

2. Gibt es eine neue Verwaltungsvorschrift für die Fortführung des Sprach-Kitas Programms im Jahr 2026?

Ja. Eine neue Verwaltungsvorschrift mit aktuellen Daten und Fristsetzungen ist erforderlich. Die Inhalte des Programms sowie die Höhe der Förderzuschüsse bleiben unverändert. Die Verwaltungsvorschrift für das Jahr 2026 ist auf der Webseite der L-Bank zu finden: [Verwaltungsvorschrift des Programms „Sprach-Kitas“](#).

3. Müssen die Träger die Weiterführung noch einmal beantragen?

Ja, die Träger müssen die Weiterführung beantragen, sowohl für die zusätzlichen Fachberatungen als auch für die zusätzlichen Fachkräfte. Das Antragsverfahren startet am 15. September 2025. Der Antrag für die Förderung muss spätestens bis zum **30. November 2025** digital bei der L-Bank vorliegen. Zuständig für die Antragsabwicklung ist [die L-Bank](#). Dort erhalten Sie alle wesentlichen Informationen rund um die Antragstellung.

4. Ist es für neue Kindertageseinrichtungen möglich, ihr Interesse am Programm „Sprach-Kitas“ zu bekunden und einen Antrag zu stellen?

Nein. Da es sich um eine Antragsverlängerung handelt, sind keine Anträge für Kindertageseinrichtungen, die bisher nicht am Programm Sprach-Kitas teilgenommen haben, möglich.

5. Ist es für bestehenden Sprach-Kitas möglich, im Programm zu bleiben, auch wenn die Stelle der zusätzlichen Fachberatung nicht besetzt ist?

Ja, die bestehenden Sprach-Kitas im Programm können im Programm bleiben, auch wenn die Stelle der zusätzlichen Fachberatung nicht besetzt ist.

6. Wo finde ich Informationen zu den Rollen und Aufgaben der verschiedenen Akteure im Programm „Sprach-Kitas“ und wie wirken diese zusammen?

Diese Information ist in der [Verwaltungsvorschrift des Programms „Sprach-Kitas“](#) abrufbar. Bei Rückfragen oder Beratungsbedarf zur Ausgestaltung individueller Gegebenheiten können Sie sich an die Referentinnen Sprach-Kitas im Forum Frühkindliche Bildung wenden, unter dieser E-Mail Adresse: sprach-kita@ffb.kv.bwl.de

2. Zusätzliche Fachberatung

1. Können die vakanten Stellen der zusätzlichen Fachberatungen besetzt werden?

Ja, die bestehenden Stellen der zusätzlichen Fachberatungen können für die Fortführung des Programms nachbesetzt werden.

2. Bis wann muss die Stelle der neu angestellten zusätzlichen Fachberatungen besetzt sein?

Die tatsächliche Zeit der besetzten Stelle ist mit dem Verwendungsnachweis abzurechnen. Eine nachträgliche Besetzung ist daher möglich. Unter Umständen müssen zu viel ausgezahlte Fördermittel für die vakante Zeit zurückgezahlt werden. Bei Fragen zu spezifischen Situationen unterstützt das Forum Frühkindliche Bildung, unter dieser E-Mail Adresse: sprach-kita@ffb.kv.bwl.de

3. Wer wird die neu angestellten zusätzlichen Fachberatungen qualifizieren?

Die Qualifizierung aller zusätzlichen Fachberatungen Sprach-Kitas in Baden-Württemberg läuft über das Forum Frühkindliche Bildung.

4. Welche Vorgaben gelten in Bezug auf die Durchführung von Arbeitskreisen? Wie viele Arbeitskreise soll es geben und zu welchen Themen?

In der geltenden [Verwaltungsvorschrift des Programms „Sprach-Kitas“](#) werden hierzu keine verbindlichen Vorgaben formuliert. Grundsätzlich werden zwei Arbeitskreise mit den Tandems und zwei Verbundtreffen mit den zusätzlichen Fachkräften im Kalenderjahr empfohlen. Die Themenauswahl richtet sich nach den individuellen aktuellen thematischen Qualifizierungsbedarfen der Verbünde. Inhaltliche Materialien

und Impulse werden an die zusätzlichen Fachberatungen vom Forum Frühkindliche Bildung vermittelt, die in die Arbeitskreise/Verbundtreffen einfließen können.

3. Zusätzliche Fachkraft

1. Können die vakanten Stellen der zusätzlichen Fachkräfte besetzt werden?

Ja, die bestehenden Stellen an zusätzlichen Fachkräften können nachbesetzt werden.

2. Bis wann muss die Stelle der neu angestellten zusätzlichen Fachkräfte besetzt sein?

Die tatsächliche Zeit der besetzten Stelle ist mit dem Verwendungsnachweis abzurechnen. Eine nachträgliche Besetzung ist daher möglich. Unter Umständen müssen zu viel ausgezahlte Fördermittel für die vakante Zeit zurückgezahlt werden.

3. Können bereits bestehende Sprach-Kitas eine zweite halbe Fachkraftstelle beantragen?

Ja. Dies ist möglich, wenn am Stichtag des 1. März 2025 mindestens 100 Kinder in der Kita betreut wurden.

4. Kann eine geeignete zusätzliche Fachkraft auch in zwei Sprach-Kitas tätig werden beziehungsweise in den Sprach-Kitas, die eine vakante Stelle an zusätzlicher Fachkraft haben?

Ja, bei Zustimmung aller Beteiligten (Träger, Sprach-Kitas, zusätzliche Fachkraft und zusätzliche Fachberatung).

5. Kann eine Leitungskraft die Stelle der zusätzlichen Fachkraft übernehmen?

Ja, bei Zustimmung aller Beteiligten (Träger, Sprach-Kitas, zusätzliche Fachkraft und zusätzliche Fachberatung).

4. Verbünde und unbegleitete Sprach-Kitas

1. Welche Vorgaben gelten in Bezug auf die Verbundgröße? Ist es erlaubt, dass Verbünde aus weniger als zehn Einrichtungen beziehungsweise aus mehr als 15 Einrichtungen bestehen?

In der geltenden [Verwaltungsvorschrift des Programms „Sprach-Kitas“](#) ist hinterlegt, dass in der Regel 15 Einrichtungen in einem Verbund von einer zusätzlichen Fachberatung im Prozess begleitet werden. Bei einer Unterschreitung wird die Bereitschaft erwartet, gegebenenfalls weitere Sprach-Kitas in dem Verbund mit zu begleiten.

2. Wie können Sprach-Kitas fachlich begleitet werden, wenn sie aktuell keinem Verbund angehören, der von einer zusätzlichen Fachberatung (Sprach-Kitas) fachlich begleitet wird?

Sprach-Kitas, die keinem Verbund angehören („unbegleitete Sprach-Kitas“), können – bei Zustimmung der Träger und der zusätzlichen Fachberatung - in einen bestehenden Verbund übernommen werden. Das Forum Frühkindliche Bildung unterstützt bei Bedarf bei der Vermittlung des neuen Verbundes. Es besteht nach Absprache mit dem Forum Frühkindliche Bildung außerdem die Möglichkeit, dass zusätzliche Fachkräfte an den Veranstaltungen teilnehmen, die für zusätzliche Fachberatungen vom Forum Frühkindliche Bildung angeboten werden.

5. Inhaltliche Schwerpunkte für und das Jahr 2026

Welche Handlungsfelder stehen im Fokus der Förderung für und das Jahr 2026?
Gibt es eine neue inhaltliche Ausrichtung?

Alle Handlungsfelder des Programms können weiterhin angesprochen werden, je nach individuellen Bedarfen der Verbünde und der einzelnen Sprach-Kitas. Das Forum Frühkindliche Bildung setzt auch im Jahr 2026 thematische Schwerpunkte in seinen Veranstaltungen für die zusätzlichen Fachberatungen, die in die Arbeitskreise und Verbundtreffen der zusätzlichen Fachberatungen übernommen werden können.

6. Sprach-Kitas Plattform

1. Kann die Projekt-Plattform Sprach-Kitas auch in der Fortführung 2026 genutzt werden?

Ja. Das Land Baden-Württemberg finanziert die Plattform der SPI-Stiftung zunächst weiter, um weiterhin Vernetzungs- und Austausch-formate für Sprach-Kitas und zusätzliche Fachberatungen in Baden-Württemberg zur Verfügung zu stellen.

2. Werden neue Lernmaterialien erstellt?

Vom Bund werden keine neuen Lernmaterialien erstellt. Das Forum Frühkindliche Bildung erstellt eigene Lernmaterialien für seine Veranstaltungen für die zusätzlichen Fachberatungen, die in die Arbeitskreise und Verbundtreffen der zusätzlichen Fachberatungen übernommen werden können.

3. Wie kann ich mich als neue zusätzliche Fachberatung beziehungsweise neue zusätzliche Fachkraft auf der Projekt-Plattform anmelden?

Hierbei erhalten Sie Unterstützung vom Team Sprach-Kitas des Forums Frühkindliche Bildung, unter dieser E-Mail Adresse: sprach-kita@ffb.kv.bwl.de

7. Verwendungsnachweis für die Jahre 2025 und 2026

Sind die Träger der zusätzlichen Fachberatungen beziehungsweise der zusätzlichen Fachkräfte verpflichtet, einen Verwendungsnachweis für die Jahre 2025 und 2026 einzureichen?

Ja.

Für das Förderjahr 2025 gilt: Die Träger der zusätzlichen Fachberatungen beziehungsweise der zusätzlichen Fachkräfte sind verpflichtet, einen Verwendungsnachweis über die erhaltenen Fördermittel über den Zeitraum Januar 2025 bis Dezember 2025 bis spätestens zum 31. März 2026 einzureichen.

Für das Förderjahr 2026 gilt: Die Träger der zusätzlichen Fachberatungen beziehungsweise der zusätzlichen Fachkräfte sind verpflichtet, einen

Verwendungsnachweis über die erhaltenen Fördermittel über den Zeitraum Januar 2026 bis Dezember 2026 bis spätestens zum 31. März 2027 einzureichen.

Die Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt zusammen mit der Einreichung des Sachberichtes (siehe Abschnitt 8) über die L-Bank unter diesem Link: [Formular zum Verwendungsnachweis und Sachbericht](#).

8. Inhaltlicher Sachbericht für die Jahre 2025 und 2026

1. Sind die zusätzlichen Fachberatungen und die zusätzlichen Fachkräfte verpflichtet, einen inhaltlichen Sachbericht für die Jahre 2025 und 2026 einzureichen?

Ja.

Für das Förderjahr 2025 gilt: Die zusätzlichen Fachberatungen sind verpflichtet einen inhaltlichen Sachbericht über die Schwerpunkte ihrer Arbeit mit den Sprach-Kitas ihrer Verbünde beziehungsweise die zusätzlichen Fachkräfte über die die Schwerpunkte ihrer Arbeit in den Sprach-Kitas über den Zeitraum Januar 2025 bis Dezember 2025 bis spätestens zum 31. März 2026 einzureichen.

Für das Förderjahr 2026 gilt: Die zusätzlichen Fachberatungen sind verpflichtet einen inhaltlichen Sachbericht über die Schwerpunkte ihrer Arbeit mit den Sprach-Kitas ihrer Verbünde beziehungsweise die zusätzlichen Fachkräfte über die die Schwerpunkte ihrer Arbeit in den Sprach-Kitas über den Zeitraum Januar 2026 bis Dezember 2026 bis spätestens zum 31. März 2027 einzureichen.

Die Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt zusammen mit der Einreichung des Sachberichtes (siehe Abschnitt 8) über die L-Bank unter diesem Link: [Formular zum Verwendungsnachweis und Sachbericht](#).

2. Wer muss den Sachbericht der zusätzlichen Fachberatung beziehungsweise der zusätzlichen Fachkraft bei Vakanz der Stelle einreichen?

Der Sachbericht ist Teil des Verwendungsnachweises (siehe Abschnitt 7) und ist auch bei Vakanz der Stelle von dem Träger der zusätzlichen Fachberatungen beziehungsweise der zusätzlichen Fachkräfte einzureichen.

9. Monitoring

Sind zusätzliche Fachberatungen und zusätzliche Fachkräfte verpflichtet, ein Monitoring für den Zeitraum Januar 2025 bis Dezember 2025 und für den Zeitraum Januar 2026 bis Dezember 2026 auszufüllen?

Nein. Es wird kein Monitoring für den Zeitraum Januar 2025 bis Dezember 2025 oder für den Zeitraum Januar 2026 bis Dezember 2026 geben.

10. Teilnahmebescheinigungen

1. Gibt es eine Teilnahmebescheinigung für zusätzliche Fachkräfte und Kita-Leitungen?

Ja. Die Teilnahmebescheinigungen für die Veranstaltungen der zusätzlichen Fachkräfte erstellt die zusätzliche Fachberatung. Hierin sind aufgeführt, welche Inhalte in welchem Zeitumfang behandelt wurden.

2. Gibt es eine Teilnahmebescheinigung für die zusätzlichen Fachberatungen für die Veranstaltungen des Forums Frühkindliche Bildung?

Ja. Die zusätzlichen Fachberatungen erhalten eine Teilnahmebescheinigung für die besuchten Basis-Qualifizierungskurse sowie Vernetzungstreffen. Das Forum Frühkindliche Bildung selbst erstellt und versendet diese Teilnahmebescheinigungen an die Träger der zusätzlichen Fachberatungen.

11. Sprach-Kitas, SprachFit und Fachdienst Sprache

Besteht ein Zusammenhang zwischen Sprach-Kitas und dem Ausbau „Fachdienst Sprache“ und „Fachkraft Sprache“ in SprachFit Säule 3? Wird SprachFit Säule 3 das Programm Sprach-Kitas ersetzen?

Im Zuge von SprachFit wird der Ausbau und Transfer der Erfolgsfaktoren des Programms Sprach-Kitas durch den Aufbau eines Fachdienstes Sprache und zusätzlichen Fachkräften Sprache angebahnt. Durch die fachliche Beratung und Prozessbegleitung des Fachdienstes im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung wird eine Stärkung der Handlungskompetenz von weiteren Kita-Leitungen und pädagogischen Fachkräften in ihrem gesetzlichen Auftrag erzielt. Der Fachdienst

Sprache wird neben der Fortführung des bestehenden Programms Sprach-Kitas aufgebaut. Träger von Kindertageseinrichtungen können einen Fachdienst Sprache einstellen oder über u.a. den Trägerverband beauftragen.

Der Ausbau der Stellen Fachkraft Sprache wird Kriterien geleitet entsprechend den Bedarfslagen der Kitas (z. B. Kinder mit Sprachförderbedarf, Migrationshintergrund) erfolgen. Träger von Kitas mit besonders hoher Bedarfslage sollen profitieren, indem sie für die Kita eine Stelle Fachkraft Sprache beantragen können. Die zusätzlichen Fachkräfte Sprache sind als Teil des Teams in Kitas tätig, die einen hohen Sprachförderbedarf aufweisen. Eine Fachkraft Sprache berät, begleitet und unterstützt das Team, fördert Kinder mit Sprachförderbedarfen, führt Sprachstanderhebungen durch und setzt eine gezielte Zusammenarbeit mit Eltern in alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung um.

Der Aufbau des Fachdienstes Sprache und der Kriterien geleitete Ausbau der Stellen Fachkraft Sprache dienen dazu, die Umsetzung von alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung durch eine bedarfsorientierte Beratung und Begleitung mittelfristig in allen Kitas - insbesondere in Kitas mit hoher Bedarfslage - zu verbessern. Beide Maßnahmen werden als projektbezogene Zuwendung gefördert. Die entsprechenden Verwaltungsvorschriften sind derzeit in der Abstimmung bzw. Anhörung und sollen im Herbst 2025 veröffentlicht werden, so dass direkt im Anschluss die Antragsverfahren starten können.

Da die Fördermittel für Sprach-Kitas von Bundesmitteln und die Fördermittel für SprachFit von Mitteln des Landeshaushalts finanziert werden, bleiben die konkreten Pläne des Bundes zur Integration der Sprach-Kitas in das angekündigte Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) sowie die Weiterentwicklung des Konzepts Sprach-Kitas abzuwarten. Das Land fordert - zusammen mit anderen Ländern - eine dauerhafte und dynamisierte Finanzierung für Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG (Beschlusslage der JFMK, Letter of Intent).